



Prüfungsordnung D1 / D2 / D3

1. Zweck der Prüfung

Zur Hebung des musikalischen Leistungsstandes und als Anreiz zum Musizieren in der Ausbildung führen die Mitgliedsverbände des BBMV Instrumentalprüfungen in den Stufen D1 (Bronze), D2 (Silber) und D3 (Gold) durch.

Damit soll einerseits die Ausbildung in den Vereinen ergänzt werden, andererseits haben alle aktiven Musikerinnen und Musiker (im folgenden »Musiker« genannt) die Möglichkeit, ihr Können von einer neutralen Prüfungskommission beurteilen zu lassen.

Zur öffentlichen Dokumentation der abgelegten Prüfungen erhält jeder Prüfungsteilnehmer nach bestandener Prüfung das Musikerleistungsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold und eine entsprechende Urkunde.

2. Prüfungsausschreibung/Vorbereitung

Die Ausschreibung der D1-, D2- und D3-Prüfungen sowie die Organisation der Lehrgänge zu deren Vorbereitung erfolgt durch die Mitgliedsverbände.

Die Prüflinge müssen an Vorbereitungsseminaren teilnehmen. Über Ausnahmen der Zulassung zur Prüfung entscheidet der Verantwortliche im jeweiligen Verband.

3. Zulassungsvoraussetzungen

3.1 In der Regel können nur Mitglieder einer Musikvereinigung der Mitgliedsverbände des BBMV oder Einzelmitglieder der jeweiligen Verbände zur Prüfung zugelassen werden. Ausnahmen werden vom zuständigen Mitgliedsverband geregelt.

3.2 Der Musiker soll vor der D1-Prüfung eine dreijährige Ausbildung auf dem zu prüfenden Instrument durchlaufen haben. Empfohlen wird das Ablegen des Junior-Abzeichens vor dem Einstieg in die D-Prüfungen. Die Teilnahme an der D2-Prüfung setzt die bestandene D1-Prüfung, die Teilnahme an der D3-Prüfung die erfolgreiche Ablegung der D1- und D2-Prüfung voraus. Zwischen den jeweiligen Prüfungen sollte in der Regel eine Vorbereitungszeit von 2 Jahren eingehalten werden.

3.3 Den Anmeldemodus regelt der für die Prüfung zuständige Mitgliedsverband.

3.4 Musiker, die ihr Instrument gewechselt haben, können mit diesem erneut zur Prüfung antreten, müssen aber in den praktischen Prüfungsteilen wieder mit D1 beginnen. Die Gültigkeit ihrer bestandenen Theorieprüfung regeln die Mitgliedsverbände in eigener Zuständigkeit.

3.5 Werden die Prüfungsteile getrennt absolviert, hat ein

bereits bestandener Prüfungsteil (Theorie/Praxis) 2 Jahre (Kalenderjahre) Gültigkeit, wenn in diesem Zeitraum Prüfungen des jeweiligen Verbandes stattfinden.

3.6 Die Teilnehmer an der D3-Prüfung müssen mindestens 15 Jahre alt sein und einen der geforderten Literatur angemessenen spieltechnischen und musikalischen Ausbildungsstand erreicht haben.

3.7 Bewerber, die das Mindestalter noch nicht erreicht haben sowie externe Teilnehmer können in Ausnahmefällen auf Antrag zu den Prüfungen zugelassen werden. Eine entsprechende Qualifikation ist nachzuweisen. Die Entscheidung über die Zulassung fällt der zuständige Verband.

3.8 Lehrgangsteilnehmer, bei denen offensichtlich die theoretischen und/oder praktischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung nicht gegeben sind, werden durch den Prüfungsausschuss/die Lehrgangsleitung von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

3.9 In allen Härte- und Zweifelsfällen entscheidet die Prüfungskommission vor Ort, eine Anfechtung der Zulassungsentscheidung ist nicht möglich.

3.10 Die Wiederholung der praktischen Prüfung ist bei D1 und D2 frühestens nach 3 Monaten, bei D3 nach 6 Monaten möglich.

4. Prüfungskommission

4.1 Die fachliche Verbandsjugendleitung oder der Landesbeauftragte für das Spielleutewesen im BBMV ist für die Durchführung der Prüfungen zuständig.

4.2 Dieser Aufgabenbereich kann auf andere Verbandsvertreter übertragen werden.

4.3 Die entsprechenden Verbandsvertreter bestellen die Mitglieder der Prüfungskommission/en und sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der schriftlichen und praktischen Prüfung.

4.4 Bei den Prüfungen aller Leistungsstufen werden die Prüfungskommissionen von den einzelnen Mitgliedsverbänden berufen. Dabei wird die praktische Prüfung von mindestens 2 Fachprüfern abgenommen, die eine entsprechende Qualifikation besitzen müssen.

5. Prüfungsumfang

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung) und einer praktischen Prüfung (Instrument).

6. Prüfungsprotokoll

Für jeden Prüfungsteilnehmer ist ein Protokoll (Prüfungsbogen) anzufertigen, in welchem die gespielten Stücke und das Ergebnis der Prüfung vermerkt werden. Die Protokolle verbleiben beim zuständigen Mitgliedsverband.

7. Festsetzung des Prüfungsergebnisses

7.1 Schriftliche Prüfung

Die theoretische Prüfung, einschließlich der Gehörbildung, erfolgt in schriftlicher Form. Die Aufgabenstellungen werden aus den verbindlichen Inhalten der jeweiligen Leistungsstufe erstellt. Maximal können 50 Punkte erreicht werden.

Folgender Bewertungsschlüssel ist bei der Festsetzung des schriftlichen Prüfungsteiles verbindlich:

50,00 bis 46,00 Punkte – Note 1

45,75 bis 41,00 Punkte – Note 2

40,75 bis 31,00 Punkte – Note 3

30,75 bis 0,00 Punkte – Note 4

Die Note 4 bedeutet »nicht bestanden«.

Für die Gewichtung der Punkte in Theorie und Gehörbildung wird festgelegt:

D1: Theorie 40 – Gehörbildung 10 Punkte

D2: Theorie 35 – Gehörbildung 15 Punkte

D3: Theorie 25 – Gehörbildung 25 Punkte

7.2 Praktische Prüfung

In der praktischen Prüfung werden die einzelnen Prüfungsteile von jedem Prüfer mit den Noten 1 bis 4, ggf. in Halbnotenschritten, bewertet.

Ist die Durchschnittsnote in einem Teilbereich schlechter als 3,50, so gilt die gesamte praktische Prüfung als nicht bestanden. Bei der Ermittlung der Praxisnote wird auf 2 Nachkommastellen gerundet. Über die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile informieren die Protokollbögen der jeweiligen Leistungsstufe.

7.3 Gesamtergebnis

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses zählt die schriftliche Note einfach und die praktische dreifach.

Folgende Prädikate werden vergeben:

mit sehr gutem Erfolg bestanden: 1,00 bis 1,50

mit gutem Erfolg bestanden: 1,51 bis 2,50

mit Erfolg bestanden: 2,51 bis 3,50

nicht bestanden: 3,51 bis 4,00

Bei der Ermittlung der Gesamtnote wird auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung das Musikerleistungsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold und die entsprechende Urkunde, auf der das erreichte Prädikat sowie die Gesamtnote vermerkt wird.

8. Täuschungsversuch bzw. Unterschleif

Versucht ein Bewerber, das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit »nicht bestanden« zu bewerten.

9. Anfechtung des Prüfungsergebnisses

9.1 Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind nicht anfechtbar.

9.2 Auf Wunsch können die schriftlichen Prüfungsarbeiten vom Prüfling nach Beendigung der Prüfung eingesehen werden.

10. Pflichtliteratur

Das verbindliche Schulungs- und Prüfungsmaterial besteht aus einem Theorie- und einem Praxisheft:

Für Praxis: »Instrumentallehrgang für die Instrumentalprüfungen. D1 - D2 - D3« des Bayerischen Blasmusikverbandes, Verlag Wolfram Heinlein, www.musikverlag-heinlein.de

Hinweis bezüglich der Gültigkeit der alten Ausgaben:

Für den praktischen Prüfungsteil können die alten Hefte im Bereich

- D1 bis 30.06.2019

- D2 bis 31.12.2021

- D3 bis 31.12.2024

verwendet werden. Die Fristen im Praxisteil gelten auch für gesplittete Prüfungen.

Ausnahme: Wer nach Ablauf der Fristen im Rahmen der Prüfungsordnung eine nicht bestandene Praxisprüfung nachholen muss, kann zu dieser Prüfung noch sein altes Heft verwenden.

Oboe und Fagott sind weiterhin in der alten Fassung von 2003 bzw. 2007 gültig.

Für Theorie: »Theorie D1« bzw. »Theorie D2/D3« für die Musiklehre- und Gehörbildungsprüfungen des Bayerischen Blasmusikverbandes und des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen, Verlag Wolfram Heinlein, www.musikverlag-heinlein.de.

Ergänzungen zum Schulungsmaterial werden laufend im Internet unter www.musikerleistungsabzeichen.de veröffentlicht.

Die Pflichtstücke aller Leistungsstufen sind in der angegebenen Tonart vorzutragen. Wird ein Pflichtstück trotzdem transponiert vorgetragen, ist dieser Prüfungsteil mit »nicht bestanden« zu bewerten.

11. Prüfungsanforderungen

Leistungsstufe D1

Theoretischer Teil:

- die Noten im Schlüssel des eigenen Instruments
- Vorzeichen, Versetzungszeichen, Auflösungszeichen
- enharmonische Verwechslung
- die Notenwerte von der Ganzen bis zur Sechzehntelnote und die entsprechenden Pausen, Achteltriolen und Vierteltriolen
- Verlängerung der Notenwerte durch einfache Haltebogen und Punktierungen
- einfache Taktarten: $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{6}{8}$, Alla-breve-Takt
- Feinbestimmung der Intervalle: groß, klein und rein
- Tonleitern in Dur bis drei Vorzeichen (\flat und \sharp) und die entsprechenden Tonikadreiklänge

- der Aufbau des Durdreiklangs
- die gebräuchlichsten Tempo-, Vortrags- und Dynamikbezeichnungen
- die Artikulationsarten und Akzentzeichen
- Musikgeschichte: Die Epochen im Überblick

Gehörbildung:

- a) Rhythmus: zweitaktige Rhythmusdiktate mit Halben, Viertel- und Achtelnoten, punktierten Viertelnoten im $2/4$ -, $3/4$ - und $4/4$ -Takt (keine Achtelsynkopen und keine Triolen).
- b) Intervallhören nacheinander: große, kleine und reine Intervalle bis zur Quinte; Ausführung innerhalb eines musikalischen Lückentextes.

Praktischer Teil:

Die praktische Prüfung muss solistisch vorgetragen werden (keine Klavier- oder CD-Begleitung, kein Duettpartner etc.).

Für die praktische Prüfung finden sich die vorzubereitenden Tonleitern (Dur, Chromatisch) und Pflichtstücke in dem für das entsprechende Instrument veröffentlichten Instrumentallehrgang (siehe 10. Pflichtliteratur).

Die Tonleitern und Pflichtstücke der Stufe D1 sind vollständig vorzubereiten. Die Prüfung hat folgenden Umfang:

- die Tonleitern wie im Instrumentallehrgang D1 abgedruckt instrumentenbezogen auswendig; Artikulation und Dynamik frei wählbar
- ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmtes Vortragsstück (Schlagzeug = Teil 1 oder Teil 2) aus den Pflichtstücken der Stufe D1
- ein vom Prüfling selbstgewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur

Als Hilfe zur Auswahl des Selbstwahlstückes kann die Empfehlungsliste für Selbstwahlstücke des jeweiligen Instruments, veröffentlicht unter www.musikerleistungsabzeichen.de, verwendet werden.

Leistungsstufe D2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die bestandene Prüfung D1.

Theoretischer Teil:

- die Noten im Violin- und Bassschlüssel
- alle Durtonleitern
- der Quintenzirkel
- die Molltonleitern bis drei Vorzeichen (\flat und \sharp) harmonisch und melodisch
- Feinbestimmung der Intervalle bis zur Oktave
- Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert und übermäßig notieren und bestimmen
- Triolen, Synkopen, Überbindungen und Punktierungen
- Erweiterung der Taktarten: $6/8$, $3/2$, $4/2$, $3/8$, $4/8$, $9/8$, $12/8$
- die gebräuchlichen Tempo-, Dynamik- und Vortragsbezeichnungen
- Musikgeschichte: Die Epochen und ihre Komponisten

Gehörbildung:

- a) viertaktige Rhythmusdiktate im $2/4$ -, $3/4$ -, $4/4$ -, $6/8$ -Takt
- b) Intervalle zusammen und nacheinander hören: klein, groß und rein bis zur Oktave auf- und abwärts
- c) Melodiediktat in Form eines Lückentextes

Praktischer Teil:

Die praktische Prüfung muss solistisch vorgetragen werden (keine Klavier- oder CD-Begleitung, kein Duettpartner etc.).

Für die praktische Prüfung finden sich die vorzubereitenden Tonleitern (Dur und harmonisches Moll, Chromatisch) und Pflichtstücke in dem für das entsprechende Instrument veröffentlichten Instrumentallehrgang (siehe 10. Pflichtliteratur).

Die Tonleitern und Pflichtstücke für die Stufe D2 sind vollständig vorzubereiten.

Die Prüfung hat folgenden Umfang:

- die Tonleitern wie im Instrumentallehrgang D2 abgedruckt instrumentenbezogen auswendig, Artikulation non legato und legato, Dynamik frei wählbar
 - eine durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmte Etüde (Schlagzeug = Pflichtstück) aus den Pflichtstücken der Stufe D2
 - ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmtes Vortragsstück aus den Pflichtstücken der Stufe D2 (Schlagzeug = Teil 1 oder Teil 2)
 - ein vom Prüfling selbstgewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur
- Als Hilfe zur Auswahl des Selbstwahlstückes kann die Empfehlungsliste des jeweiligen Instruments Verwendung finden (siehe Ziffer 10). Eine aktualisierte Vorschlagsliste für Wahlstücke findet sich im Internet unter: www.musikerleistungsabzeichen.de*
- vom Blatt spielen einer dem Leistungsstand angemessenen Melodie (Schlagzeug auf der kleinen Trommel)

Leistungsstufe D3

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die bestandene Prüfung D2.

Theoretischer Teil:

- unregelmäßige Unterteilung der Notenwerte (Duole, Quartole etc.)
- Taktwechsel, asymmetrische Taktarten
- alle Dur- und Molltonleitern harmonisch und melodisch
- die Umkehrung der Dreiklänge
- der Aufbau der Vierklänge: Dominantseptakkord, verminderter Septakkord, Mollseptakkord, jeweils mit Umkehrungen
- Grundbegriffe der Ornamentik, gebräuchliche Verzierungen
- die Naturtonreihe
- Transpositionen
- Grundlagen der musikalischen Formenlehre
- Musikgeschichte: Formen und Gattungen

Gehörbildung:

- a) viertaktige Rhythmusdiktate
- b) Intervallhören zusammen und nacheinander auf- und abwärts: reine, kleine und große Intervalle bis zur Oktave, Tritonus
- c) Melodiediktat in Form eines Lückentextes
- d) Bestimmen von Dreiklängen (nur in Grundstellung)

Praktischer Teil:

Die praktische Prüfung der Pflichtliteratur muss solistisch, die Selbstwahlliteratur muss mit Klavierbegleitung vorgetragen werden. Für das Spielmannswesen wird keine Klavierbegleitung gefordert.

Für die praktische Prüfung finden sich die vorzubereitenden Tonleitern (Dur, harmonisches und melodisches Moll, Chromatisch) und Pflichtstücke in dem für das entsprechende Instrument veröffentlichten Instrumentallehrgang (siehe 10. Pflichtliteratur).

Die Tonleitern und Pflichtstücke der Stufe D3 sind vollständig vorzubereiten. Die Prüfung hat folgenden Umfang:

- die Tonleitern wie im Instrumentallehrgang D3 abgedruckt instrumentenbezogen auswendig; Artikulation: non legato, legato, staccato, Dynamik frei wählbar
- eine durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmte Etüde aus den Pflichtstücken (Schlagzeug = Pflichtstück)
- ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmtes Vortragsstück (Schlagzeug = Teil 1 oder Teil 2) aus den Pflichtstücken
- ein vom Prüfling selbstgewähltes Solostück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke mit Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur

Als Hilfe zur Auswahl des Selbstwahlstückes kann die Empfehlungsliste des jeweiligen Instruments Verwendung finden (siehe Ziffer 10). Eine aktualisierte Vorschlagsliste für Wahlstücke findet sich im Internet unter: www.musikerleistungsabzeichen.de

- vom Blatt spielen einer dem Leistungsstand angemessenen Melodie (Schlagzeug auf dem Drum-Set)

- vorbereitete, praxisbezogene Transposition (bei Schlagzeug Improvisation) eines frei gewählten Stückes aus den Pflichtstücken der Stufe D1 oder D2 bzw. aus den abgedruckten Vorlagen aus den Praxisheften des jeweiligen Instruments

Blasorchester:

Flöte: kleine Terz höher oder Ganzton tiefer

Es-Klarinette: kleine Terz tiefer

B-Klarinette: Ganzton höher

Saxophon in Es: Quarte tiefer

Saxophon in B: Quarte höher

Oboe: Quinte tiefer

Fagott: Violinschlüssel in B

Trompete: Ganzton höher

Waldhorn: Ganzton tiefer

Es-Althorn: Quarte höher oder Ganzton höher

Tenorhorn: Bassschlüssel in C

Bariton: Violinschlüssel in B

Posaune: Violinschlüssel in B

Tuba: Bassschlüssel oktaviert

Spielmannswesen:

Flöten in Ces: 1 Oktave höher

Fanfare: Trompetenstimme in B auf der Fanfare realisieren

12. Gültigkeit

Die vorliegende Prüfungsordnung wurde vom BBMV-Musikausschuss am 22. September 2018 verabschiedet und ersetzt die Prüfungsordnung vom 16. September 2016.

Nürnberg, 22. September 2018

Peter Winter, Präsident des BBMV

Frank Elbert, Landesdirigent des BBMV

Michaela Klahr, Landesjugendleiterin des BBMV